KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0672/2026**		Datum: 15.10.2026
Dezernat 4		
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan Se
Betreff: **Bebauungsplan Nr. 20 - Änderung Nr. 12 "Bardelebenstraße / Yorckstraße / Moselweißer Straße / Moselring" - Satzungsbeschluss**		
Gremienweg:		
18.12.2026	Stadtrat TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitl. ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen
07.12.2026	Haupt- und Finanzausschuss TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitl. ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen
06.11.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitl. ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

a) der am 03.09.2026 gefasste Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 20 „Bardelebenstraße/Yorckstraße/Moselweißer Straße/Moselring“, Änderung Nr. 12 betr. Buchstabe b) der BV/0293/2026 wird aus Gründen der Rechtssicherheit aufgehoben;

b) die Verkleinerung des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung im Bereich der David-Roentgen-Straße vom östlichen Fahrbahnrand auf die Fahrbahnmitte;

c) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8, § 10 sowie § 13a Baugesetzbuch –BauGB– vom 03.11.2017 (BGBl I. S. 3634), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz –LBauO– vom 24.11.1998 (GVBl. S 365) und des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz –GemO– vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 20 „Bardelebenstraße/Yorckstraße/Moselweißer Straße/Moselring“, Änderung Nr. 12 (Planzeichnung und Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.09.2026 den Bebauungsplan Nr. 20 „Bardelebenstraße/Yorckstraße/Moselweißer Straße/Moselring“, Änderung Nr. 12 als Satzung beschlossen (Buchstabe b) der BV/0293/2026).

Nach der Beschlussfassung wurde im Rahmen der Vorbereitung zur Ausfertigung der Satzungsunterlagen und der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses festgestellt, dass der der damaligen Beschlussvorlage BV/0293/2026 beigefügte und in Session eingestellte Entwurf der Planzeichnung nicht dem aktuellen und abgewogenen Verfahrensstand entsprach. Konkret wurde fälschlicherweise eine veraltete Version der Planzeichnung hinterlegt, die von der im Rahmen der förmlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlichten Version in Bezug auf die Geltungsbereichsabgrenzung abweicht.

Um das Verfahren absolut rechtssicher abzuschließen und das Risiko einer späteren Unwirksamkeit der Satzung (z. B. im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens) auszuschließen, muss der fehlerhafte Satzungsbeschluss zu Buchstabe b) formell aufgehoben werden. Gleichzeitig wird der Satzungsbeschluss auf Basis der korrekten Planzeichnung, die im Rahmen der förmlichen Beteiligung im Internet veröffentlicht wurde, wiederholt.

Der Geltungsbereich wurde zur Offenlage des Entwurfs geringfügig angepasst und vom östlichen Fahrbahnrand der David-Roentgen-Straße bis zur Fahrbahnmitte zurückgenommen. Dadurch kann die unmittelbar östlich angrenzende Bebauungsplanänderung Nr. 20, Änderung Nr. 13 "Bardelebenstraße/Yorckstraße/Moselweißer Straße/Moselring" (Aufstellungsbeschluss vom 14.11.2024) an der Fahrbahnmitte an die Änderung Nr. 12 anschließen, ohne dass sich die jeweiligen Planinhalte überlagern.

Die Beratung des Stadtrates über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen war nicht zu beanstanden. Daher werden die Stellungnahmen den Gremien nicht erneut vorgelegt.

Anlage/n:
Satzung, Lageplan, Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung

Finanzielle Auswirkungen:
Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:
Es wird auf die anliegenden Beratungsunterlagen verwiesen.

Historie:
• Der Aufstellungsbeschluss im §13a-Verfahren wurde in der Stadtratssitzung am 30.08.2018 gefasst (BV/0572/2018).
• Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss wurde im ASM am 18.12.2025 gefasst (BV/0705/2025).
• Dem städtebaulichen Vertrag wurde in der Stadtratssitzung am 05.02.2026 zugestimmt (BV/0678/2025).
• Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der Träger sonstiger Belange erfolgte im Zeitraum vom 31.03.2026 bis einschließlich 05.05.2026. Der Stadtrat hat am 03.09.2026 gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität -ASM- beschlossen, einer der im Rahmen der Veröffentlichung eingegangenen Stellungnahme nicht zu folgen und die übrigen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen (Buchstabe a) der BV/0293/2026).
• Der Stadtrat hat am 03.09.2026 die Satzung (Planzeichnung und Text) und die dazugehörige Begründung beschlossen (Buchstabe b) der BV/0293/2026).